

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/034/2017)

am Dienstag, 8. August 2017,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU

Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki
Carsten Schröter

Mitglied Liste DIE LINKE

Heidrun Angermann
Falk Gnilka
Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christian Helms
Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD

Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Arndt Noack

Mitglied Liste FDP

Thomas Bergmann

Mitglied Liste PIRATEN

Clemens Müller

Mitglied Liste NPD

Andreas Leipscher

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Maurice Devantier

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 13. Juni 2017

- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, **V1514/16**
An der Elbaue/Brockwitzer Straße, hier: **beratend**
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des BebauungsplanesBerichterstatter: Frau Böcker - Stadtplanungsamt

 - 2.2 Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3016, **V1516/16**
Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße **beratend**
Berichterstatter: Frau Andert - Amt Geodaten und Kataster

- 3 Informationen des Ortsamtsleiters

öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder des Ortsbeirates, die Gäste sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn waren 15 Mitglieder, im weiteren Verlauf der Sitzung 17 Mitglieder anwesend. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 13. Juni 2017

Die Niederschrift der 33. Ortsbeiratssitzung wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates mit der Einladung am 31. Juli 2017 überreicht.

Einsprüche liegen dem Ortsamt Pieschen nicht vor, sodass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, V1514/16
An der Elbaue/Brockwitzer Straße, hier: beratend
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Frau Böcker, zuständige Stadtplanerin für den Nordwesten des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden stellte dem Ortsbeirat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für ein Baufeld in Kaditz-Mickten vor.

Der Aufstellungsbeschluss ist ein Auftrag an die Stadtverwaltung mit einer Planung in den Bebauungsprozess einzusteigen.

Das Bebauungsgebiet wird nördlich von der Lommatzscher Straßen, westlich von der Straße An der Elbaue und östlich von der Brockwitzer Straße begrenzt. Südlich endet das zukünftige Baugebiet an der Kötzschenbroder Straße.

Im Geltungsbereich des B-Plans 3016 befinden sich die Plattenbausiedlung an der Lommatzscher Straße sowie eine Kindertagesstätte in deren Rücklage.

Dieses Areal des Geltungsbereiches soll nicht in die städtebauliche Planung einbezogen werden. Das zu planende Baugebiet befindet sich in der Rücklage der Kita und umfasst die Fläche einer „ehemaligen Lackfabrik“ und endet an der Kötzschenbroder Straße.

Der Grund, dass das Plangebiet die Wohnsiedlung mit umfasst, liegt in dem Umstand, dass zurzeit unklar ist, wie viel Erschließungsflächen für Wegeverbindungen in den südlichen Teil gebraucht werden.

Wenn feststeht, wie viel Fläche für die südliche Erschließung gebraucht wird, wird das bereits bebaute Gebiet aus dem Bebauungsplan ausgegliedert.

Bei der Fläche der „ehemaligen Lackfabrik“ handelt es sich um kommunales Eigentum, bei den Flächen An der Elbaue bis zur Kötzschenbroder Straße gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Eigentümern.

Der Bebauungsplan 3016 ist Teil der Gesamtplanung „Masterplan Mickten _reloaded“.

Des Weiteren wurde vorgetragen, dass auf dem Gelände der „ehemaligen Lackfabrik“ sich im Laufe der Zeit ein Vogelhabitat entwickelt hat. Das bedeutet, dass noch eine entsprechende Ausgleichsfläche außerhalb des B-Plangebietes gefunden werden muss.

Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsdichte wird auch geprüft, inwieweit der Neubau einer Schuleinrichtung und Kindertagesstätte erforderlich wird.

Wenn der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss bestätigt, ist als nächster Schritt eine öffentliche Auslegung vorgesehen. Im Rahmen dieser frühzeitigen Offenlage werden auch die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit aufgefordert, weitere Anregungen und Hinweise vorzubringen. Diese Hinweise und Anregungen werden bei den weiteren Planungen beachtet. Damit werden die Voraussetzungen für ein Werkstattverfahren geschaffen. Das Ergebnis aus diesem Werkstattverfahren wird dann die Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplans sein.

In der kurzen Diskussionsrunde äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Sawatzki und Herr Engel. Die Rückfragen richteten sich auf die Eigentumsverhältnisse der Bauflächen sowie die Problematik bei Überschwemmungsgefahr.

Der Hauptanteil der Bauflächen ist kommunales Eigentum. Zu den Flurstücken, die sich zurzeit noch im Privateigentum befinden, wird im Anschluss unter TOP 2.2 Frau Andert vom Amt Geodaten und Kataster geben. Aufgrund der Fertigstellung verschiedener Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe und dem nördlichen Flutrinnenhang, wurde das Areal Kaditz-Mickten aus der Kategorie Überschwemmungsgebiet in die Kategorie überschwemmungsgefährdetes Gebiet eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 2.2 Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden
Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße**

**V1516/16
beratend**

Frau Andert, Abt.-Leiterin Bodenordnung im Amt Geodaten und Kataster, stellte dem Ortsbeirat die Beschlussvorlage einer Umlageanordnung für den südlichen Teil der Flurstücke des B-Planes Nr. 3016 vor.

Das Baufeld des B-Planes 3016 sieht im südlichen Teil eine erstmalige Bebauung vor.

Aus diesem Grund erfordert es eine Neuordnung der gegenwärtigen Struktur der dort befindlichen Flurstücke.

Verschiedene Flurstücke befinden sich noch im Eigentum von privaten Personen und Unternehmen sowie der Landeshauptstadt Dresden.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentümer und der bestehenden Flurstücksstruktur ist hier ein gesetzliches Umlegungsverfahren zur Schaffung von Flurstücken, die nach Lage, Form und Größe dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3016 angepasst sind, erforderlich.

Die Umlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) geregeltes Grundstückstauschverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder zur Neuordnung eines bereits bebauten Gebietes nach Maßgabe der Festsetzungen eines Bebauungsplans, so dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Voraussetzung für den Erlass einer Umlegungsanordnung ist die Verwirklichung eines B-Planes. Um diese Planungen realisieren zu können, müssen die Flurstücksstrukturen umgestaltet werden.

Im Verfahren der Umlegeanordnung (§ 46 BauGB) sind vor dem Umlegungsbeschluss alle Eigentümer anzuhören.

Es bestehen Möglichkeiten, dass den Eigentümern Ausgleichsflächen angeboten werden, auch der Kauf der Flurstücke ist denkbar.

Im angedachten Umlegungsgebiet befinden sich derzeit fünf verschiedene Eigentümer, davon sind zwei Eigentümergemeinschaften mit bis zu 13 Personen.

In der kurzen Diskussionsrunde äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Sawatzki und Herr Engel. Die Rückfragen bezogen sich auf Eintragungen im Grundbuch sowie auf den Umstand, was zum Beispiel im Falle eines Flurstücks passiert, bei dem 13 Personen über Miteigentumsanteile verfügen und eine Einigung schwierig umgesetzt werden könnte.

Wenn der Umlegungsbeschluss rechtskräftig ist, erfolgen die entsprechenden Korrekturen und Eintragungen im Grundbuch.

Bei einem Flurstück mit mehreren Eigentümern ist die Einigung schwieriger. Zur Lösung werden vergleichbare andere Grundstücke angeboten, auch ein Verkauf durch die Eigentümer ist eine Option. Diese Option trifft meist zu, wenn der Grundstückseigentümer nicht die Absicht verfolgt, von seinem Baurecht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3 Informationen des Ortsamtsleiters

- Zum Monatsbericht „Asyl und Flüchtlinge“ gibt es keine Veränderungen bzw. neue Informationen.
- **Bürgerforum zur Stadtteilkultur in Pieschen**
Am 29. August 2017 laden die Beigeordnete für Kultur und Tourismus und das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden zum o. g. Bürgerforum ein. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus Pieschen sind dazu herzlich eingeladen.
Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Kreativen Werkstatt Dresden e.V., Bürgerstraße 50 (Galvanohof) in 01127 Dresden.
- Vom Straßen- und Tiefbauamt Dresden liegt eine Antwort bezüglich der Anfrage zum Schrägparken in der Rietzstraße vor. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll beigelegt.
- **Bauarbeiten an der Augustusbrücke bis 18. August**

Der Straßenbahnbetrieb wird ab 7. August auf der Augustusbrücke eingestellt. Die Arbeiten beginnen mit dem Rückbau der Gleise und Pflasterung an den Gleisen sowie den Oberleitungsmasten und Oberleitung. Parallel dazu werden die Arbeiten zum Rückbau der Sandsteinbrüstungen, Gesimse und Maste der örtlichen Beleuchtung auf der Oberstromseite abgeschlossen und der Rückbau der Konsolsteine beginnt.

Nach umfangreichen Untersuchungen stellten Fachleute fest, dass an der 1910 errichteten Augustusbrücke über die Elbe in Dresden infolge des Hochwassers vom Juni 2013

umfangreiche Sanierungen erforderlich sind. Der Bauwerkszustand zeigt erhebliche Schäden an einzelnen Bauwerksteilen. Nach der Instandsetzungsplanung ist der Bogen über das Terrassenufer aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sanierbar. Geplant ist, ihn abzubauen und neu herzustellen.

Mit dem Baubeginn am 18. April 2017 wurde die Brücke für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Die oberstromseitige Hälfte der Augustusbrücke ist seit dem 6. Juni 2017 für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gesperrt.

Fußgänger und Radfahrer können die Brücke jedoch weiter auf der unterstromigen Seite passieren. Aktuelle Informationen zum Bauvorhaben gibt es auch unter

www.dresden.de/augustusbruecke

➤ **„Zeit für unsere Stadt“ – Oberbürgermeister lädt zum großen Dresdner Bürgerforum**

Am 26. August 2017 lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einer Veranstaltung besonderer Art in den Kulturpalast ein. Im Mittelpunkt des Tages stehen drei zentrale Projekte der Landeshauptstadt:

Die Kulturhauptstadtbewerbung für 2025, der Wettbewerb Zukunftsstadt 2030 und das Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus.

Das Bürgerforum beginnt um 14 Uhr mit einem gemeinsamen Auftakt. Die Projektleiter erläutern Inhalte und Ziele der einzelnen Programme.

Die Demokratiekonferenz findet im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz statt. Thema der Konferenz ist Dresdens Mitgliedschaft in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus und die Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans der Koalition in unserer Stadt.

Wer an einer der beiden Veranstaltungen teilnehmen möchte, der wird gebeten sich anzumelden. Für die Anmeldung steht unter dem Link www.dresden.de/buergerforum ein Formular zur Verfügung. Weitere aktuelle Informationen zum Dresdner Bürgerforum sowie das komplette Programm können auch unter dem o. g. Link eingesehen werden. Anmeldeschluss ist der 21. August 2017!

➤ **Neue Lagerfeuerstelle in Dresden**

Seit Frühjahr 2017 gibt es eine neue Lagerfeuerstelle am Johannstädter Elbufer in Höhe des Restaurants „Rosengarten“. Sie ist eine Alternative zur ehemaligen Feuerstelle unterhalb der Moritzburger Straße. Diese musste aufgrund von Beschwerden wegen Lärmbelästigung geschlossen werden. Seit der Eröffnung buchten 60 Dresdnerinnen und Dresdner diese neue Feuerstelle, wovon es insgesamt fünf am Elbufer in Dresden gibt. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden unterstützte die Landeshauptstadt beim Rückbau der alten Stelle und der Herstellung der neuen Mulde in Johannstadt. Die Nutzfläche ist durch ein Hinweisschild an einem großen Feldstein gekennzeichnet. Die Stadt hat ebenfalls die Schilder an den anderen Feuerstellen erneuert.

Die Orte der fünf erlaubnis- und gebührenpflichtigen Lagerfeuerstellen, an denen man auch grillen kann, befinden sich in:

- am Elbufer Johannstadt (Ortsamt Altstadt),
- unterhalb der Eisenberger Straße (Ortsamt Pieschen),
- bei der Fähre an der Drachenschänke unterhalb des Körnerweges (OA Neustadt)
- an der ehemaligen Fähranlegestelle Laubegaster Straße in Hosterwitz

(Ortsamt Loschwitz) sowie

- unterhalb des Wiesenweges an der Trillemündung (Ortsamt Loschwitz).

Sie sind buchbar über die Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/Lagerfeuer.

Hinweise zum Buchen, Bezahlen und Durchführen:

Die Reservierung ist frühestens vier Wochen (28 Tage) vor dem gewünschten Termin und bis zum Vortag möglich. Mit der ausgedruckten Anmeldung kann die Gebühr in Höhe von zehn Euro bei der Stadtkasse oder in einem Bürgerbüro der Ortsämter bezahlt werden. Sie beinhaltet keine Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen oder zum Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen oder Ähnlichem.

Weitere Grillplätze im Stadtgebiet:

Neben den öffentlichen Lagerfeuerstellen gibt es im Stadtgebiet von Dresden mehrere zugelassene und mit einem rechteckigen Schild gekennzeichnete Grillplätze, an denen gebührenfrei und ohne Anmeldung oder Genehmigung mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen gegrillt werden kann. Die Grillplätze an der Elbe befinden sich zum Schutz der Vegetationsflächen und auch aus Brandschutzgründen auf gepflasterten, asphaltierten oder betonierten Flächen. Außerhalb der öffentlichen Grillplätze und Lagerfeuerstellen ist das Grillen und Abbrennen offener Feuer im öffentlichen Bereich laut Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden nicht erlaubt. Weitere Informationen zu den Standorten und zur Nutzung der Grillplätze finden Sie unter www.dresden.de/grillen.

➤ **Bürgerumfrage zum Klimawandel startet am 5. August - Oberbürgermeister Hilbert ruft zur Teilnahme auf**

Erstmalig befragt die Landeshauptstadt Dresden ihre Bürgerinnen und Bürger zum Klimawandel.

Etwa 12 500 per Zufall ausgewählte Personen erhalten ab Sonnabend, dem 5. August 2017, den Fragebogen per Post. Ziel der Befragung ist es, die persönliche Belastung durch Hitze und andere Wetterextreme, die Vorstellungen über Grünflächen in der Stadt sowie den Wunsch nach möglichen Anpassungsmaßnahmen im eigenen Wohnumfeld zu erfassen und anschließend entsprechende Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Die Bürgerinnen und Bürger können den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Freiumschlag zurücksenden oder mit dem Zugangscode online teilnehmen unter www.dresden.de/klimaumfrage.

Die Bürgerumfrage hatte der Stadtrat am 6. März 2017 per Beschluss beauftragt.

Die Ergebnisse dienen dem Stadtrat und den Ämtern als wichtige Entscheidungsgrundlage. Sie sollen Einfluss auf die Gestaltung von Konzepten und Richtlinien insbesondere in den Bereichen Stadt- und Grünraumplanung haben.

➤ **Erster Schultag an den neuen Schulen in Tolkewitz und Pieschen**

Am Montag, 7. August 2017, begrüßten Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann die Schülerinnen, Schüler und Schulleiterinnen der neugegründeten Schulen in Tolkewitz und Pieschen.

In Pieschen gibt es gleich dreifachen Grund zur Freude. Neben dem Gymnasium Pieschen und der 145. Oberschule wird auch die 147. Grundschule zum neuen Schuljahr gegründet.

Der Schulneubau auf der Gehestraße 2 wird erst zum Schuljahr 2019/2020 in Betrieb gehen. Deshalb gründet das Schulverwaltungsamt die 145. Oberschule und das Gymnasium Pieschen am Interimsstandort Döbelner Straße 6, dem neuen Stammhaus der 147. Grundschule. Auf dem Schulcampus Gehestraße wird neben der 145. Oberschule und dem Gymnasium Pieschen zukünftig auch eine Abendoberschule untergebracht sein.

- Dem Ortsbeirat Pieschen wurde der Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2018 überreicht. Im April 2018 findet die planmäßige Ortsbeiratssitzung am 10. April und nicht am 9. April statt. Es handelt sich hier um einen Tippfehler.
- Der Vorsitzende bat den Ortsbeirat nochmals um Unterstützung zur Bundestagswahl am 24. September 2017. Es werden noch Wahlhelfer gesucht, da die Wahlvorstände zurzeit noch nicht personell vollständig abgesichert sind

➤ **Fußgängerquerung am S-Haltepunkt Dresden-Pieschen**

Zur Problematik Fußgängerüberweg gewährten die Mitglieder des Ortsbeirats Pieschen Herrn Andreas Dude Rederecht.

Herr Dude informierte den Ortsbeirat Pieschen darüber, dass eine Bürgerinitiative an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden eine Petition gerichtet hat.

Am 18. Mai 2017 erhielt die Bürgerinitiative ein Antwortschreiben, aus welchem hervorgeht, dass es zeitnah zu keiner Lösung einer Fußgängerquerung kommen wird.

Herr Dude bittet deshalb den Ortsbeirat Pieschen, dass zuständige Fachamt der Landeshauptstadt Dresden von der Wichtigkeit der Angelegenheit zu überzeugen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dem Ortsamt Pieschen keine Information zum genannten Sachverhalt vorliegt und bat Herrn Dude um Übermittlung des Antwortschreibens.

In diesem Zusammenhang schlug er vor, diese Thematik erneut in der September- oder Oktobersitzung im Ortsbeirat Pieschen zu beraten.

➤ **Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf ausgewählten Straßen in Dresden-Altkaditz**

Der Vorsitzende informierte den Ortsbeirat Pieschen darüber, dass am 3. August 2017 in Altkaditz eine Informationsveranstaltung zur o. g. Thematik stattfand.

Streitpunkt sind die ausgewählten Standorte für die öffentliche Beleuchtung auf der etwa 120 Meter langen Grimmstraße, zwischen Altkaditz und der Serkowitzter Straße.

Aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner sind die Standorte auf dem vorhandenen, aber sehr schmalen Gehweg nicht geeignet und deshalb schlagen sie andere Standorte für die öffentliche Beleuchtung vor.

Im Ergebnis der Diskussion stimmte der Ortsbeirat Pieschen über folgende Beschlussfassung „Vorschläge, Hinweise und Anfragen an den Oberbürgermeister“ ab:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/034/2017) am 8. August 2017 wurde über die durchgeführte Informationsveranstaltung zur Thematik „Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf ausgewählten Straßen in Dresden-Altkaditz“ debattiert. Im Wesentlichen wurde durch die Anwohnerinnen und Anwohner die bereits festgelegten Standorte für die Kandelaber kritisiert.

Im Ergebnis der Informationsveranstaltung und der geführten Diskussionsrunde im Ortsbeirat Pieschen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsbeirat Pieschen ersucht gemäß § 2 (5) der Geschäftsordnung Ortsbeirat, den Oberbürgermeister zu veranlassen, dass die Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner von Altkaditz geprüft und umgesetzt werden.

Es betrifft den Kandelaber Nr. 3, welcher vom Gehweg auf die gegenüberliegende kleine kommunale Grünfläche gesetzt werden sollte.

Des Weiteren sollte auf die Errichtung des Kandelabers Nr. 2 verzichtet und dafür der bereits vorhandene Betonmast im Grundstück der Humuswirtschaft Kaditz GmbH weiter genutzt werden. Der Standort des Kandelaber Nr. 1 sollte so weit als möglich an die Grenze der Gehwegrücklage verlegt werden.

Begründung:

Die Grimmstraße zwischen Altkaditz und Serkowitzter Straße ist eine 120 Meter lange , sehr schmale Einbahnstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist mit 30 km/h festgesetzt.

Der Gehweg ist hier sehr schmal, an einigen Stellen sogar weniger als einen Meter breit. Bei der Einordnung der Kandelaber Nr. 2 und 3 im Gehwegbereich, ist eine Nutzung für die Fußgängerinnen und Fußgänger, die mit Kinderwagen oder Rollator unterwegs sind, nicht mehr möglich. Ein Ausweichen auf die Fahrbahn wäre unvermeidbar und stellt aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Ortsbeirat Pieschen eine mögliche Gefahrenquelle dar.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Christian Wintrich
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer